

**Amtliche Bekanntmachung  
des Magistrats der Stadt Lindenfels**

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Birkenfeld“, Gemarkung  
Lindenfels-Winterkasten  
hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels in ihrer Sitzung am 05.12.2013 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Birkenfeld“ wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 31.01.2014, Az. III 31.2 - 61d 02/01-62 FNP-Änd., genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann bei der Stadtverwaltung Lindenfels, Rathaus (Bauverwaltung), Burgstraße 39, Raum 9, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienststunden der Stadtverwaltung Lindenfels sind:

Montag: 8.30 bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr  
Donnerstags: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Lindenfels unter Darstellung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Lindenfels, den 08.02.2014

Der Magistrat der Stadt Lindenfels

Michael Helbig  
Bürgermeister

